

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 15.11.2023,
im Kreishaus Borken, Burloer Str. 93

Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:20Uhr

Anwesend:

von den Organisationen:

Sina Steffenfauseweh	entschuldigt
Edith Busshoff	entschuldigt
Stefan Zimmermann	entschuldigt
Matthias Wittland	entschuldigt
Stephanie Pohl	
Jörg Gerhards	entschuldigt
Dr. Elisabeth Philipp-Metzen	
Ralf Flege	
Rainer Dudziak	
Franz-Josef Berg	entschuldigt
Wilhelm Winter	vertreten durch Rolf Oechtering
Holger Winter	entschuldigt
Michael Brinkmüller	
Christoph Bröcker	entschuldigt
Reinhard Sicking	entschuldigt
Bernd Ballof	entschuldigt
Dr. med. Moustafa Hijazi	entschuldigt
Berthold Vering	entschuldigt
Doris Bösing	

von den Städten und Gemeinden:

Karola Voß	entschuldigt
Sybille Großmann	
Werner Leuker	entschuldigt
Nina Kremer	entschuldigt
Norbert Nießing	entschuldigt
Franz-Josef Franzbach	entschuldigt
Anke Heming	entschuldigt
Sandra Cichon	vertreten durch Katrin von Trümbach
Burak-Sedat Sakinc	entschuldigt
Doris Reufer	entschuldigt
Dr. Patrick Voßkamp	vertreten durch Johannes Kückelmann
Michael Carbanje	entschuldigt
Martin Tesing	entschuldigt
Jürgen Bernsmann	

Berthold Dittmann
Dagmar Jeske

vertreten durch Dr. Thomas
Brüggemann

Ludger Kemper-Bengfort
Manuel Deitert
Jürgen Göckemeyer
Antje Schlütter
Werner Stödtke
Jutta Terwiel
Franz Josef Weilinghoff
Fabian Wellers

entschuldigt
vertreten durch Cäcilia Rösing
entschuldigt

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Fraktionen des Kreistages:

Gerhard Ludwig
Jens Steiner

von der Kreisverwaltung:

Dr. Ansgar Hörster
Karin Ostendorff
Lena Schlamann
Gudula Decking
Ruth Weddeling
Sabine Höing
Sebastian Frysztacki
Karin Barenberg

entschuldigt
entschuldigt

Gäste

Jürgen Kaling
Marina Bloom
Yvonne Köster
André Krome

Erledigung der Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Beratung von Investitionsvorhaben zur Schaffung zusätzlicher teil- und vollstationärer Pflegeeinrichtungen und jeweilige Bedarfseinschätzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 7 Alten- und Pflegegesetz NRW

**Abstimmungsbescheinigung für die Senioreneinrichtung Haus St. Walburga, Weseker Str. 1, 46342 Velen, Erweiterung um 17 Plätze
Bauherr/Betreiber: Stiftung Haus Hall, Tungerloh Capellen 4, 48712 Gescher**

Herr Kaling, Einrichtungsleiter Haus St. Walburga, stellt anhand einer power point Präsentation (s. Anlage 1) die Erweiterung der Senioreneinrichtung Haus St. Walburga um 17 Plätze vor. Der Anbau wird auf dem Grundstück des angrenzenden Kindergartens erfolgen. Dieser verfügt über einen Wohnbereich verteilt auf 2 Etagen mit insgesamt 20 Plätzen. Insgesamt erhöht sich die Platzzahl der Einrichtung auf 72 Plätze alle in Einzelzimmern. Von den 17 Plätzen werden 6 Plätze als Kurzzeitpflegeplätze, sog. Fix Flex genutzt.

Für den Neubau ist eine Bauzeit von einem Jahr vorgesehen. Nach der Fertigstellung des Neubaus wird erst mit der Renovierung des Altbaus begonnen. Insgesamt wird mit einer Bauzeit von zwei Jahren gerechnet. Die Abstimmungsbescheinigung der WTG-Behörde wurde erteilt, die Baugenehmigung steht noch aus.

Aus kommunaler Sicht wird lt. Herrn Dr. Brüggemann, Stadt Velen, die Erweiterung der Senioreneinrichtung mit der guten Qualität ebenfalls sehr begrüßt.

Frau Weddeling teilt mit, dass in dem Sozialraum Gescher – Velen- Südlohn – Stadtlohn kein weiterer Bedarf an Pflegeplätzen gesehen wird. Es ist nachvollziehbar, dass eine Einrichtung mit aktuell 55 Plätzen dauerhaft nicht wirtschaftlich ist und dass die Doppelzimmer und die Zimmer mit Tandembäder schlecht zu vermarkten sind. Da die Senioreneinrichtung 6 zusätzliche Plätze für die Kurzzeitpflege bereitstellt, wurde von Seiten der WTG-Behörde eine Abstimmungsbescheinigung erteilt.

Die Konferenz Alter und Pflege spricht dem Vorhaben einstimmig eine positive Bedarfseinschätzung aus.

Altenwohnhaus St. Josef, Legden, Anbau ans Haus St. Ulrich:

Frau Höing stellt das Bauvorhaben der Stiftung Haus Hall, Altenwohnhaus St. Josef, Legden, vor. Das Ursprungsgebäude vom Haus St. Josef, Legden, wurde vor 150 Jahren als Krankenhaus eingeweiht. Seit 35 Jahren wird dieses Gebäude als Pflegeheim betrieben.

In dem neugeschaffenen Haus St. Ulrich wurde das Hausgemeinschaftskonzept geschaffen. Hier ist die Nachfrage sehr hoch, so dass die ehemaligen Zimmer schlecht zu belegen sind. Damit in der gesamten Einrichtung ein einheitliches Konzept vorgehalten wird, sollte ursprünglich die bestehende Einrichtung auch zu Hausgemeinschaften umgebaut werden. Dieses ist aber nur schwer zu realisieren. Das Gebäude entspricht energetisch, aufgrund der hohen Decken und der alten Fassade nicht den heutigen Standards.

So wurde durch die Stiftung Haus Hall ein Antrag auf Abstimmungsbescheinigung für den Anbau an das Haus St. Ulrich mit drei Hausgemeinschaften à 14 Bewohner gestellt. Diese Abstimmungsbescheinigung wurde im Oktober 2023 erteilt.

Das jetzige Haus St. Josef verfügt aktuell über 44 Pflegeplätze im Ursprungsgebäude und 36 Plätze im Haus St. Ulrich. Somit reduziert sich die Zahl von 80 Plätze auf 78 Plätze.

Punkt 2: Vorstellung Tageshospiz im Josefshaus, Laurenzstr. 36, 48599 Gronau, Träger: St. Antonius-Hospital Gronau GmbH, durch Frau Marina Bloom (Einrichtungsleitung) und Herrn Ralf Flege (kaufmännischer Leiter, St. Antonius-Hospital Gronau GmbH)

Herr Flege, St. Antonius-Hospital Gronau GmbH, und Frau Bloom, Einrichtungsleitung Josefshaus, stellen anhand einer power point Präsentation (s. Anlage 2) das Tageshospiz für 8

Gäste vor. Lt. Herrn Flege ist die Errichtung des Tageshospizes in Gronau-Epe das Erste in NRW. Das Tageshospiz befindet sich im Erdgeschoss. Im 1. OG sind Wohnungen für begleitetes Wohnen mit umfassendem Versorgungskonzept errichtet worden. Für die Planungen zur Errichtung eines Tageshospizes sind ca. fünf bis sechs Jahre vergangen. Es wurden Gespräche mit den Krankenkassen, Palliativmedizinern, Ambulanten Pflegedienste, WTG-Behörde etc. geführt. Das Tageshospiz ist an fünf Tagen der Woche geöffnet. Anspruch auf Leistungen besteht seit 2015 mit der Einführung des Hospiz- und Palliativgesetzes – geregelt wird der Anspruch in der Rahmenvereinbarung nach § 39 a Abs. 1 Satz 4 SGB V. Obwohl Tageshospize explizit in der Rahmenvereinbarung benannt sind, gibt es zu diesem Angebot keine konkreten Ausführungen wie z.B. bauliche Rahmenbedingungen, Versorgungsvertrag, Vergütungsvereinbarung etc.

Das Tageshospiz sollte ursprünglich zum 01.09.2023 eröffnet werden. Aufgrund eines Wasserschadens, musste die Eröffnung auf Dezember 2023 verschoben werden. Am 02.12.2023 gibt es einen Tag der offenen Tür.

Frau Bloom teilt mit, dass das Angebot an Personen von 18 bis 99 Jahren gerichtet ist. Die Personen müssen entsprechend transportfähig sein.

Die aufgenommenen Personen leiden an einer Erkrankung die progredient verläuft, das heißt diese Erkrankung ist unheilbar und führt zum Tod. Dieses muss vom Hausarzt bescheinigt und von der Krankenkasse genehmigt werden. Die Krankenkassen übernehmen 95 % der Kosten, 5 % müssen durch Spenden akquiriert werden. Die Leistungen der Pflegeversicherung bleiben unberührt. Die Betreuungsleistungen i.H.v. 125,00 € werden ebenfalls nicht ausgeschöpft. Der Transport ist selbst zu finanzieren. Einen Bescheid über die Vergütungsvereinbarungen liegt vor. Der Versorgungsvertrag ist noch nicht abgeschlossen.

In Deutschland gibt es 8 Tageshospiz. Es finden regelmäßige Austauschtreffen statt.

Frau Bloom legte Flyer des Josef-Haus, Tageshospiz, zum Mitnehmen aus. (s. Anlage 3)

Punkt 3: Verfahren zur Bestellung einer Ombudsperson gem. § 16 Abs. 2 Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW)

Karin Ostendorff trägt vor, dass zum 01.01.2023 der § 16 Abs. 2 des WTG dahingehend geändert wurde, als dass die Kreise und kreisen Städte Ombudspersonen bestellen sollen. Durch die Ombudsperson wurde eine Zwischenebene zwischen Beschwerden der Einrichtung und der WTG-Behörde eingebaut, eine sogenannte Schiedsperson. Eine solche Ombudsperson soll nicht in einer Behörde oder in einer Einrichtung tätig zu sein, da es ansonsten zu Interessenkonflikten kommen könnte. Es wäre wünschenswert, wenn diese Person sich in dem Bereich der Pflege auskennt. Aktuell steht die WTG-Behörde mit einer Person in Kontakt. Diese Aufgabe ist ehrenamtlich, es wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Die WTG-Behörde begleitet die Ombudsperson, indem Kontakte zu den Arbeitskreisen etc. hergestellt werden. Weiterhin wird die Person bei der konzeptionellen Arbeit unterstützt.

Herr Dr. Hörster bittet die Mitglieder der Konferenz, mögliche weitere Personen zu benennen. Im Nachgang der Sitzung kann dieses gerne der WTG-Behörde mitgeteilt werden.

Punkt 4: Verschiedenes

- **Solitäre Kurzzeitpflege, Vreden:**

Frau Weddeling berichtet von der Verlängerung der Befristung der Solitären Kurzzeitpflege in Vreden bis zum 31.12.2026. Die ehemaligen Räumlichkeiten des St. Ludger Senioren- und Pflegezentrums in Vreden wurden im Rahmen der Corona-Pandemie als Notfallpflegeeinrichtung reaktiviert. Vom Klinikum wurde mit Antrag vom 07.07.2020 eine Weiternutzung der „Notfallpflegeeinrichtung“ als Kurzzeitpflegeeinrichtung für 28 Plätze gestellt.

Für die solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung in Vreden wurde eine Abstimmungsbescheinigung gem. § 10 Abs. 3 APG DVO befristet bis zum 31.03.2024 erteilt. Die Abstimmung wurde befristet erteilt, da die Einrichtung nicht alle Standards nach WTG NRW und WTG DVO erfüllt. Für eine Kurzzeitpflegeeinrichtung gelten dieselben Vorschriften wie für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot. Hierzu wurde im Vorfeld eine Einverständniserklärung vom MAGS eingeholt.

Die solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung soll dauerhaft in das ehemalige Krankenhaus Maria Hilf umziehen. Aktuell hat die Stadt Stadtlohn dieses Objekt für 2 Jahre angemietet, um dort ukrainische Flüchtlinge unterzubringen. Daher kann frühestens mit den Abbruch- bzw. Umbauarbeiten im Jahr 2025 begonnen werden, so dass eine Fertigstellung vor 2026 nicht realisiert wird.

Da die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen weiterhin sehr groß ist, beabsichtigt das Klinikum Westmünsterland die Einrichtung in Vreden weiterhin bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens in Stadtlohn zu betreiben.

Der Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen ist nach wie vor sehr groß. Es stehen – wenn überhaupt – nur wenige Plätze zur Verfügung. Für die Verlängerung der Abstimmungsbescheinigung hat das MAGS ein positives Signal gegeben, so dass für diese Einrichtung eine weitere befristete Abstimmungsbescheinigung bis zum 31.12.2026 erteilt wurde.

- **Neubau der Pflegeeinrichtung in Bocholt am Hammersen-Gelände:**

Herr Oechtering fragt nach dem Stand des Bauvorhabens der Pflegeeinrichtung in Bocholt am Hammersen-Gelände.

Zu dem aktuellen Baustand der Pflegeeinrichtung Hammersen-Gelände ist Frau Weddeling nichts bekannt. Frau Schlütter, Stadt Bocholt, teilt ebenfalls mit, dass auch sie hierzu keine konkreten Angaben machen kann.

Frau Weddeling teilt mit, dass gerade in dem Sozialraum Isselburg – Bocholt – Rhede ein großer Bedarf an Pflegeplätzen besteht. Zudem können nicht alle Einrichtungen voll belegen, da u.a. zu wenig Personal vorhanden ist. Der Kreis Borken ist aktuell noch nicht von Insolvenzen von Einrichtungen betroffen.

Frau Schlamann teilt mit, dass bisher die Nichtbelegung von Pflegeplätzen in der Pflegebedarfsplanung nicht berücksichtigt wurde. Hierzu wird die Pflegebedarfsplanung evaluiert.

Herr Dr. Hörster teilt den Termin für die nächste Kommunale Konferenz Alter und Pflege mit. Diese ist am 10.04.2024 in der Kreisverwaltung Borken.

Herr Dr. Hörster schließt die Sitzung um 15.20 Uhr.

Sabine Höing